

Konzeption zur Lockerung der Besuchsregelungen für die stationären Einrichtungen der Diakonie Güstrow ab 13.07.2020

Allgemeines

Besuchsregelungen sind einrichtungsbezogen, individuell und unter Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Gegebenheiten und gesetzlichen Vorgaben umzusetzen und einzuhalten.

Grundsätzliche Voraussetzungen die für eine Besuchsregelung Berücksichtigung finden müssen

- die Verordnungen des Bundeslandes
- die Verordnungen der regionalen Gesundheitsämter
- das Pandemiegeschehen in der Region
- das Pandemiegeschehen in der jeweiligen Einrichtung

Bekanntmachung der Besuchsregelungen/des Besuchskonzepts bei der zuständigen Gesundheitsbehörde und Einbeziehung der Bewohnervertretung

Die Besuchsregelungen müssen vor der Umsetzung dem zuständigen Gesundheitsamt angezeigt werden. Die jeweilige Bewohnervertretung des Hauses ist über die Umsetzung zu informieren.

Besuchsverbote gelten für:

- Besuchsverbot für Personen mit Erkältungssymptomen
- Besuchsverbot für Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten

Für alle stationären Einrichtungen der Diakonie Güstrow e.V. gilt:

- a) **Voraussetzung für die Öffnungen jeglicher Art sind die Dokumentation der Infektionsfreiheit und der laufenden Symptomkontrollen aller Beteiligten (Bewohner, Mitarbeiter, Besucher).**
- Sofern in der Einrichtung ein bestätigter Infektionsfall festgestellt wird, sind alle Maßnahmen der Öffnung sofort zu beenden und bis zur Infektionsfreiheit auszusetzen. Dies gilt nicht für Quarantänefälle im Rahmen der Wiederaufnahme aus dem Krankenhaus oder Neuaufnahmen.
 - Die Einrichtungsleitung kann von den Besuchsregelungen in Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt abweichen, wenn in der Region ein erhöhtes Infektionsgeschehen zu verzeichnen ist.
 - Sofern es in einer ambulanten, teil- oder vollstationären Einrichtung der Diakonie Güstrow bei Bewohnern oder Mitarbeitern zu einer Infektion kommt, wird ggf. die Öffnung aller Einrichtungen beendet um eine personelle Überforderung zu verhindern.
- b) **Es erfolgt die regelmäßige Information aller Bewohner*innen und deren Angehörigen und Bezugspersonen über das Besucherkonzept**
- Die Information zum Besuchskonzept erfolgt durch persönliche oder telefonische Beratung, das Nutzen der Aushangflächen im Haus, den Internetauftritt der Diakonie Güstrow e. V. unter www.diakonie-guestrow.de.
- c) **Registrierung der Besucher**
- Jeder Besuch muss vor Betreten der Einrichtung weiterhin registriert werden (Name des Besuchers, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum des Besuchs, Uhrzeit, besuchter Heimbewohner/Mitarbeiter). Die Registrierung erfolgt auf vorbereiteten Dokumenten, die von jedem einzelnen Besucher separat auszufüllen und in eine verschlossene Registrierungsbox zu werfen sind. Somit wird der Datenschutz gewährleistet.
 - Ein Betreten der Wohnbereiche und der Bewohnerzimmern ist erlaubt. Vor Betreten des Bewohnerzimmers meldet sich jeder Besucher nochmal mündlich bei der zuständigen Pflegefachkraft des Wohnbereiches an.

d) Unterweisung der Besucher*innen in den Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Die Besucher*innen und Bewohner*innen müssen die erforderlichen Schutzmaßnahmen vornehmen und diese sind zwingend einzuhalten. Wir empfehlen weiterhin das Einhalten von mindestens 1,50 m Abstand zum Bewohner und weiterer Besucher.
- Handkontakte und Alltagshilfen, wie das Stützen, zwischen den Pflegebedürftigen und ihren Besuchspersonen wird gestattet.
- Es wird empfohlen während der gesamten Dauer des Besuchs mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Vor Betreten der Einrichtung führt die/der Besucher*in eine Händedesinfektion durch.

e) Mund-Nasenschutz für die Bewohner*in

- Nach Möglichkeit trägt auch die/der Bewohner*in einen Mund-Nasen-Schutz, wenn sie/er dieses toleriert.

f) Besucherkreis und Besucherintervalle

- Hier gibt es keine Einschränkungen mehr. Die Einrichtung gewährleistet eine Besuchszeit von mindestens 4 Stunden pro Tag.
- Eine Einschränkung der Anzahl der Besucher ist nicht vorgesehen.

g) Abstimmung/Anmeldung des Besuchs

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der oder die Besucher müssen sich auf den dafür vorgesehenen Registrierungsdokumenten separat eintragen und diese in die Registrierungsbox werfen.

h) Zeitrahmen und -korridore

- Die Dauer der Besuche ist unter Punkt f) festgelegt.

Für alle Besucher gilt:

- Alle Besucher*innen haben vor ihrem Besuch die im Besuchskonzept vorgegebenen Hygienemaßnahmen zu treffen. Es wird empfohlen während der gesamten Dauer des Besuchs mindestens einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) zu tragen.
- Die Besucher*innen müssen beim Eintreffen in der Pflegeeinrichtung die in Punkt c. beschriebene Registrierung vornehmen.
- Das Schutzkonzept ist über einen öffentlichen Aushang für jeden Besucher ersichtlich und die Kenntnisnahme bei der Registrierung per Unterschrift zu bestätigen.
- Die Besuche finden nach Möglichkeit im Außenbereich der Einrichtung bzw. ausschließlich im Zimmer des Bewohners statt.
- Kann die Privatsphäre zwischen Besucher und Bewohner dort nicht gewährleistet werden, sind die zur Verfügung gestellten öffentlichen Räume zu benutzen.

Besuchszeiten: Montag – Sonntag 9.00 – 11.00 Uhr und von 14.30 – 16.30 Uhr
(auch individuell nach vorheriger Absprache)

Zugang erfolgt nur über den ausgewiesenen Eingang

Zutrittsmaßnahmen für Besucher:

- Händedesinfektion
- Anlegen von Mund- Nasen- Schutz (Empfehlung der Einrichtung)
- Eintragung in Registrierungsnachweis (Name des Besuchers, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum des Besuchs, Uhrzeit, besuchter Heimbewohner/Mitarbeiter)
- Mündliche Anmeldung auf dem besuchten Wohnbereich bei der Pflegefachkraft

Vorrang hat der Aufenthalt im Freien oder im Zimmer des Bewohners

Abstandsgebot: min. 1,50 m zwischen Bewohner und Besucher wird empfohlen

Falls Bewohner toleriert: Tragen eines Mund- und Nasenschutzes

Information an Gesundheitsamt

Das Konzept wird im Vorfeld informell dem örtlichen Gesundheitsamt bekannt gemacht. Eine Zustimmung der Behörden zu dieser Konzeption ist nicht erforderlich.